

Studierendenparlament – Das Präsidium

c/o AStA der UniK, Universitätsplatz 10

34127 Kassel

Datum 13.11.24

Studierendenparlament

Durchwahl (0561) 804-2886

Fax (0561) 804-2885

eMail <u>stupa@uni-kassel.de</u>

Einladung zur ordentlichen Sitzung

Studierendenparlament der Universität Kassel Mittwoch, den 20. Nov 2024 um 18:00 Uhr im Studierendenhaus

Inhaltsverzeichnis

ZU TOP 01 BEGRUßUNG UND FESTSTELLUNG DER BESCHLUSSFAHIGKEIT
ZU TOP 02 GENEHMIGUNG DER TAGESORDNUNG
ZU TOP 03 GENEHMIGUNG DES PROTOKOLLS VOM 23. UND 30. OKTOBER 20242
ZU TOP 04 MITTEILUNGEN DES PRÄSIDIUMS2
ZU TOP 05 BERICHTE UND AUSSPRACHEN (ASTA, SENAT, STUDIERENDENWERK)2
ZU TOP 06 ANSCHAFFUNG VON HARDWARE FÜR DAS STUDIERENDENHAUS2
ZU TOP 07 NACHWAHL VON REFERENT*INNEN5
ZU TOP 08 NACHWAHL VON AUSSCHUSSMITGLIEDER*INNEN
ZU TOP 09 WAHL EINER PERSON FÜR DEN KLIMASCHUTZRAT5
ZU TOP 10 WAHL EINER PERSON FÜR DEN FAHRGASTBEIRAT
ZU TOP 11 ERSTER NACHTRAGSHAUSHALT 20249
ZU TOP 12 FESTLEGUNG DER STUDENTISCHEN BEITRÄGE FÜR DAS SOMMERSEMESTER 2025 12
ZU TOP 12 ÄNDERUNGSANTRAG ZUR FESTLEGUNG DER STUDENTISCHEN BEITRÄGE FÜR DAS SOMMERSEMESTER 2025
ZU TOP 13 ANTRAG AUF BEZUSCHUSSUNG DES FACHSCHAFTEN-BUDGETS
ZU TOP 14 BEREITSTELLUNG FINANZIELLER MITTEL FÜR MEDITATION UND KONFLIKTLÖSUNG IM ASTA 19
ZU TOP 15 VORLEISTUNG FÜR QUEERE VERANSTALTUNGSREIHE AN DER KUNSTHOCHSCHULE SOWIE EINSTELLUNG EINER HONORARKRAFT
ZU TOP 16 BESTÄTIGUNG VON SACHBEARBEITER*INNEN SPR – SHIRIN PUTZE24
ZU TOP 17 BESTÄTIGUNG DER SATZUNGSÄNDERUNG VOM AK MEDIEN ENTSPRECHEND DER VV AM 17.10.2024
ZU SONSTIGES

Zu TOP 01 Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Zu TOP 02 Genehmigung der Tagesordnung

Zu TOP 03 Genehmigung des Protokolls vom 23. und 30. Oktober 2024

Zu TOP 04 Mitteilungen des Präsidiums

Zu TOP 05 Berichte und Aussprachen (AStA, Senat, Studierendenwerk)

Zu TOP 06 Anschaffung von Hardware für das Studierendenhaus

Studierendenparlament der Universität Kassel Wahlperiode 2024/2025

Drucksache-Nr.:	/	-
		TT.MM.JJJJ

Antrag zur Bereitstellung finanzieller Mittel (Finanzantrag)
§21 Abs. 1 Nr. 14 gemäß Geschäftsordnung des Studierendenparlaments

<u>Antragssteller*innen:</u> AStA der Universität Kassel <u>Adressat*innen:</u> Studierendenparlament Uni Kassel

Anschaffung von Hardware für das Studierendenhaus

<u>Das Studierendenparlament der Universität Kassel möge</u> beschließen:

Hardware für die Großraumbüros anzuschaffen.

Die Summe wird aus dem Einzelplan 4.1 verausgabt, dieser gibt das Budget aber nicht her. Eine Erhöhung des Einzelplans um die genannte Summe wäre notwendig!

A. Problem

In den Großraumbüros fehlen derzeit Rechner und Monitore. Dies zwingt die Angestellten dazu, ihre eigenen Geräte zu nutzen, was unpraktisch und datenschutzrechtlich problematisch ist! Eine ausreichende Ausstattung mit technischen Geräten ist notwendig, um effiziente Arbeitsabläufe und den Schutz sensibler Daten zu gewährleisten.

Für das Öffentlichkeitsreferat wird ein leistungsstarker Rechner benötigt, um grafisch intensive Aufgaben wie Bild- und Videobearbeitung effizient bewältigen zu können. Die aktuellen Geräte reichen hierfür nicht aus, was die Qualität und Geschwindigkeit der Arbeit beeinträchtigt.

Das Kulturreferat benötigt einen Laptop für ihre Karaoke-Abende. Bisher wurden Privatrechner dafür genutzt.

B. Lösung

Anschaffung von Hardware über das ITS und den Rahmenvertrag.

Kulturreferat	Hardware	Preis
1x	Office-PC	372,00 EUR (+%19) = 442,68
1x	Notebook (Latitude 3450) (Karaoke)	525,00 (+19%) = 624,75
	Summe:	1.067,43

Großraumbüro 2:

Öffentlichkeitsarbeit	Hardware	Preis
2x	Monitor	2x 117,00 EUR (+19%) = 278,46
1x	Leistungsstarker PC (Workstation-PC)	828,00 EUR (+19%) = 985,32
1x	Office-PC	372,00 EUR (+%19) = 442,68
	Summe:	1.706,46

Großraumbüro 1:

1x	Monitor	117,00 EUR (+19%) = 139,23
1x	Office-PC	372,00 EUR (+%19) = 442,68
	Summe:	581,91

Sonstiges:

1x	Monitor (Soziales)	117,00 EUR (+19%) = 139,23
2x	Monitor (Finanzen)	2x 117,00 EUR (+19%) = 278,46
	Summe:	417,69

Gesamtkosten:

Kulturreferat	1.067,43
Öffentlichkeitsarbeit / Großraumbüro 2	1.706,46
Großraumbüro 1:	581,91
Sozialreferat:	417,69
	3.773,49

Das Finanzreferat wird beauftragt für die Anschaffung im Haushalt einen Topf zu finden.

C. Alternativen

D. Finanzielle Auswirkungen auf das laufende Haushaltsjahr

E. Finanzielle Auswirkungen auf kommende Haushaltsjahre

F. Verwaltungsaufwand

Zu TOP 07 Nachwahl von Referent*innen

Zu TOP 08 Nachwahl von Ausschussmitglieder*innen

Zu TOP 09 Wahl einer Person für den Klimaschutzrat

Studierendenparlament der Universität Kassel

Wahlperiode 2024/2025

Drucksache-Nr.:	/	-
		TT.MM.JJJJ

Antrag auf Durchführung einer Personalwahl § 21 Abs. 1 Nr. 8 der Geschäftsordnung

<u>Antragssteller*innen:</u> AStA der Universität Kassel <u>Adressat*innen:</u> Studierendenparlament Uni Kassel

Wahl einer Person für den Klimaschutzrat

<u>Das Studierendenparlament der Universität Kassel möge beschließen:</u>

..., dass ein/e Vertreter/in für den Klimaschutzrat der Stadt Kassel gewählt wird. Für die Stellvertretung und die Vernetzung zwischen AStA und Gremium bzw. Vertreter/in des Gremiums soll das zugehörige Referat mit dem entsprechenden Themenbereich (Legislatur 24/25: Ökologie und Nachhaltigkeit) zuständig bleiben.

Um eine Gestaltung und Mitarbeit im Gremium zu ermöglichen soll das Gremium auf 2 Jahre durch eine/n Vertreter/in der Studierendenschaft (über Legislaturen hinaus) gewählt werden. Die gewählte Person soll im Austausch mit dem AStA stehen.

Der AStA schlägt Leon Schwarz für die Wahl vor. Leon Schwarz wurde für den Klimaschutzrat im StuPa vom 20.04.2022 für 2 Jahre bereits schon einmal gewählt.

A. Problem

Das Gremium "Klimaschutzrat der Stadt Kassel" setzt sich aus mehreren Organisationen/Institutionen zusammen. Auch der AStA hat einen Platz im Klimaschutzrat. In der Regel treffen sich diese Gremien 1-2 mal pro Quartal. Bei einer kürzeren Zeit als 2 Jahre ist ein dauerhaftes Mitwirken und Mitarbeiten des AStAs nur schwer möglich, deshalb soll die Wahl für 2 Jahre erfolgen.

Auch sollte das Gremium zwischen den Legislaturen besetzt bleiben und die Studierendenschaft repräsentiert werden.

Die Wahl vom 20.04.2022 liegt mittlerweile über 2 Jahre zurück. Deshalb sollte der Klimaschutzrat erneut gewählt und besetzt werden.

B. Lösung

Die Wahl wird durchgeführt und eine Person vertritt den AStA im Klimaschutzrat.

C. Alternativen

Der Klimaschutzrat wird nicht konsequent besetzt. Ein Mitarbeiten im Gremium ist nur eingeschränkt möglich.

D. Finanzielle Auswirkungen auf das laufende Haushaltsjahr

Keine. Es handelt sich um ein Ehrenamt oder kann im Rahmen einer Tätigkeit im AStA mit berücksichtigt werden.

E. Finanzielle Auswirkungen auf kommende Haushaltsjahre

Keine. Es handelt sich um ein Ehrenamt oder kann im Rahmen einer Tätigkeit im AStA mit berücksichtigt werden.

F. Verwaltungsaufwand

gering

Kassel, 30.10.2024

Asad Iqbal für den AStA

Zu TOP 10 Wahl einer Person für den Fahrgastbeirat

Studierendenparlament der Universität Kassel Wahlperiode 2024/2025

Drucksache-Nr.:	/	
		TT.MM.JJJJ

Antrag auf Durchführung einer Personalwahl § 21 Abs. 1 Nr. 8 der Geschäftsordnung

<u>Antragssteller*innen:</u> AStA der Universität Kassel <u>Adressat*innen:</u> Studierendenparlament Uni Kassel

Wahl einer Person für den Fahrgastbeirat

<u>Das Studierendenparlament der Universität Kassel möge</u> beschließen:

..., dass ein/e Vertreter/in für den Fahrgastbeirat der KVG Kassel gewählt wird. Für die Stellvertretung und die Vernetzung zwischen AStA und Gremium bzw. Vertreter/in des Gremiums soll das zugehörige Referat mit dem entsprechenden Themenbereich (Legislatur 24/25: Mobilität und Infrastruktur) zuständig bleiben.

Um eine Gestaltung und Mitarbeit im Gremium zu ermöglichen soll das Gremium auf 2 Jahre durch eine/n Vertreter/in der Studierendenschaft (über Legislaturen hinaus) gewählt werden. Die gewählte Person soll im Austausch mit dem AStA stehen.

Der AStA schlägt Asad Iqbal für die Wahl vor. Asad Iqbal hat in der Legislatur 23/24 bereits den AStA im Fahrgastbeirat der KVG Kassel vertreten.

A. Problem

Das Gremium "Fahrgastbeirat der KVG Kassel" setzt sich aus mehreren Organisationen/Institutionen und einmalig fest gewählten Personen zusammen. Auch der AStA hat einen Platz im Fahrgastbeirat. In der Regel treffen sich diese Gremien 1-2 mal pro Quartal. Bei einer kürzeren Zeit als 2 Jahre ist ein dauerhaftes Mitwirken und Mitarbeiten des AStAs nur schwer möglich, deshalb soll die Wahl für 2 Jahre erfolgen. Dieses Vorgehen mit den 2 Jahren ist an den Klimaschutzrat angelehnt.

Im Falle des Fahrgastbeirates gibt es i.d.R. z.B. jährlich bundesweite Fahrgastbeirattreffen um den Wechsel von Sommer- zu Wintersemester. Um die Teilnahme an solchen Veranstaltungen für die gewählte Person zu ermöglichen, ist eine Besetzung zwingend über die Legislaturen hinaus notwendig.

Auch sollte das Gremium zwischen den Legislaturen besetzt bleiben und die Studierendenschaft repräsentiert werden.

Der Fahrgastbeirat wurde bisher immer über das Referat, welches für Mobilität zuständig war besetzt. Aus der oben geschilderten Problematik soll eine Wahl stattfinden.

B. Lösung

Die Wahl wird durchgeführt und eine Person vertritt den AStA im Fahrgastbeirat.

C. Alternativen

Der Fahrgastbeirat wird nicht konsequent besetzt. Ein Mitarbeiten im Gremium ist nur eingeschränkt möglich.

D. Finanzielle Auswirkungen auf das laufende Haushaltsjahr

Keine. Es handelt sich um ein Ehrenamt oder kann im Rahmen einer Tätigkeit im AStA mit berücksichtigt werden.

E. Finanzielle Auswirkungen auf kommende Haushaltsjahre

Keine. Es handelt sich um ein Ehrenamt oder kann im Rahmen einer Tätigkeit im AStA mit berücksichtigt werden.

F. Verwaltungsaufwand

gering

Kassel, 30.10.2024

Asad Iqbal für den AStA

Studierendenparlament der Universität Kassel

Wahlperiode 2024/25

Drucksache-Nr.: _	/		
		13.11.	2024

Antrag zur Genehmigung eines Entwurfs für den Haushalt oder einen Nachtragshaushalt

gem. §21 Absatz 1 Nr. 7 der Geschäftsordnung

Antragssteller*innen: Nicolas Grande für den AStA

Adressat*innen: Studierendenparlament

1.Nachtragshaushalt 2024

<u>Das Studierendenparlament der Universität Kassel möge</u> beschließen:

... den 1. Nachtragshaushalt 2024 anzunehmen.

Begründung:

A. Problem

Um den aktuellen Haushalt ordentlich verabschieden zu können, ist es sinnvoll, einen Nachtragshaushalt auszubringen. Dies hat den Vorteil, dass die finanziellen Begebenheiten (Rücklagen, Rückstellungen) zum Jahreswechsel deutlich genauer dargestellt werden können. Zur Erstellung des Haushalts 2025 ist ein NTHH24 also eine sinnvolle Sache.

B. Lösung

Der 1.Nachtragshaushalt 2024 wird angenommen, die die finanzielle Situation ordentlich erfasst.

C. Alternativen

Der 1.Nachtragshaushalt 2024 wird nicht angenommen.

D. Finanzielle Auswirkungen auf das laufende Haushaltsjahr

keine

E. Finanzielle Auswirkungen auf kommende Haushaltsjahre

keine

F. Verwaltungsaufwand

gering

Kassel, den 13.11.2024

Nicolas Grande für den AStA

Der Vorschlag für den ersten Nachtragshaush	nalt wurde den Parlamentarie	er*innen per Mail zusammen m	it der Einladung zugesendet.	

Zu TOP 12 Festlegung der studentischen Beiträge für das Sommersemester 2025

Studierendenparlament der Universität Kassel

Wahlperiode 2024/2025

Drucksache-Nr.:	/	i	
		13 11	2024

Antrag, der aus einer Kombination aus der Nr. 1 bis 19 besteht

gem. §21 Absatz 1 Nr. 20

Antragssteller*innen: Nicolas Grande für den AStA

Adressat*innen: Studierendenparlament

Festlegung der studentischen Beiträge für das Sommersemester 2025

Das Studierendenparlament der Universität Kassel möge beschließen:

a) für Studierende an allen Standorten, sofern sie nicht unter Buchstabe b) fallen, ergeben sich Beiträge in Höhe von 200,62 Euro.

unter b) fallen Studierende des Studiengangs "Sustainable International Agriculture" und Studierende in den weiterbildenden Studiengängen der UNIKIMS. Diese sind von der Zahlung des Semestertickets, nextbike und des Kulturtickets ausgenommen.

AStA-Beitrag: 16,50 €

davon zweckgebundener Beitrag - Fachschaften: 1,00€

davon zweckgebundener Beitrag - Beratungsangebote: 0,50€

davon zweckgebundene Beitrag autonome Referate: 2,00

Härtefallfonds: 0,75 € Notfonds: 0,75 € Kulturticket: 4,02 € Nextbike: 2,20 €

Semesterticket: 176,40 €

Gesamt: 200,62

B. Lösung

Die Beiträge werden entsprechend festgelegt.

C. Alternativen

Die Beiträge werden nicht angenommen, es gilt die zuletzt beschlossene Variante der studentischen Beiträge.

D. Finanzielle Auswirkungen auf das laufende Haushaltsjahr keine

E. Finanzielle Auswirkungen auf kommende Haushaltsjahre keine

F. Verwaltungsaufwand

gering

Kassel, den 13.11.2024 Nicolas Grande für den AStA Zu TOP 12 Änderungsantrag zur Festlegung der studentischen Beiträge für das Sommersemester 2025

Studierendenparlament der Universität Kassel

Wahlperiode 2024/2025

Drucksache-Nr.:	//	-	
		06.11.	2024

Änderungsantrag

§ 22

Antragssteller*innen: Fachschaftenkonferenz (FSK)

Änderungsantrag zu "Antrag zur Festsetzung der studentischen Beiträge für das Sommersemester 2025"

Das Studierendenparlament der Universität Kassel möge			
entscheiden:			
Der Antrag Drucksache-Nr / wi	rd wie folgt geändert:		
Der Zweckgebundene Beitrag für die Fachschaftsrä Semester auf 1,20€, um 20ct, erhöht.	äte wird von 1,00€ pro		

Seit 2023 sind die Mittel der Fachschaftsräte direkt an die Studierendenzahlen der Uni Kassel gekoppelt. Da diese seit vielen Jahren rückläufig sind, gleichzeitig aber sowohl Preise als auch das Engagement der Fachschaften wachsen, reichen die Mittel auf absehbare Zeit nicht mehr aus.

Der jetzige Mittelmangel ist hierbei eigentlich Ausdruck einer Erfolgsgeschichte. Es ist bemerkenswert, dass es den Fachschaftsräten nach der Pandemie gelungen ist, sich in Personal, Aktivität und Veranstaltungen nicht nur wieder zu erholen, sondern auch weit über das vorher übliche Maß tätig zu werden.

Eine aktive und engagierte Fachschaft fördert die Vernetzung, nimmt die studentischen Interessen im Fachbereich wahr und koordiniert wichtige Beratungsangebote sowie ergänzende Veranstaltungen zum üblichen Programm der Universität. Damit wird studentischen Problemen wie Vereinsamung oder Unsicherheit im Studium entgegengewirkt und der Studiengang wird besser und attraktiver.

Wenn es das Ziel ist, dem Studierendenrückgang aufzuhalten, dann darf man nicht da sparen, wo das Studium überhaupt erstmal aushaltbar gemacht wird.

Der FSK Vorstand im Auftrag der FSK, 06.11.2023

Studierendenparlament der Universität Kassel

Wahlperiode 2024/2025

Drucksache-Nr.:	/		
		06.11	.2024

Antrag auf Bereitstellung Finanzieller Mittel

§ 21 Abs. 1 Nr. 14

Antragssteller*innen: Fachschaftenkonferenz (FSK)

Adressat*innen: Studierendenparlament der Universität Kassel

Antrag auf Bezuschussung des Fachschaften-Budgets

<u>Das Studierendenparlament der Universität Kassel möge entscheiden:</u>

, dass das Budget der der Fachschaftsräte im Haushalt der Studierendenschaft zusätzlich zum zweckgebundenen Beitrag einmalig um 3.000€erhöht wird.

Im Jahr 2024 sind die Fachschaften der Universität Kassel schneller als erwartet an ihre im Haushalt festgelegte Budgetgrenze gestoßen. Ende Oktober '24 wurde erstmals seit 2022 mehr Geld beantragt als vorgesehen. Die Ursachen hierfür finden sich in Inflation, einer Überschätzung der Budgeterhöhung und der Abrechnung verschiedener Investitionen des AStA (Grill, Bierbänke) über die Fachschaften, sowie der allgemeinen Schwierigkeit 15 Fachschaftsräte mit über 200 engagierten Ehrenamtlichen zu koordinieren.

Der jetzige Stand erlaubt den Fachschaftsräten für das verbleibende Jahr (nur) noch etwa 1500€. Diese Mittel reichen nicht für den noch geplanten Wintermarkt sowie die Winter- und Jahresabschluss-Veranstaltungen der Fachschaften.

Darum bittet die FSK das Studierendenparlament um eine einmalige Erhöhung des Budgets um 3.000€ um Planungssicherheit und Spielraum für die verbleibenden zwei Monate zu haben, so dass die geplanten Veranstaltungen realisiert werden können. Damit hoffen wir den Studierenden wie jedes Jahr einen schönen Dezember organisieren zu können.

A. Problem

Die Fachschaften haben sich etwas verkalkuliert und haben fast kein Geld mehr.

B. Lösung

Die Studierendenschaft bezuschusst das Fachschaften-Budget einmalig aus den allgemeinen Rücklagen mit 3.000€.

C. Alternativen

Ein trauriger Dezember.

D. Finanzielle Auswirkungen auf das laufende Haushaltsjahr

Zusätzliche Ausgaben von bis zu 3.000€

E. Finanzielle Auswirkungen auf kommende Haushaltsjahre

Keine.

F. Verwaltungsaufwand

Keiner.

Der FSK Vorsitz, 06.11.2023

Zu TOP 14 Bereitstellung finanzieller Mittel für Meditation und Konfliktlösung im AStA

Studierendenparlament der Universität Kassel

Wahlperiode 2024/2025

Drucksache-Nr.:	/	-	•

06.11.2024

Antrag auf Bereitstellung Finanzieller Mittel

§ 21 Abs. 1 Nr. 14, 18

Antragssteller: RCDS Kassel

Adressat: Studierendenparlament der Universität Kassel

Antrag: Bereitstellung finanzieller Mittel für Meditation und Konfliktlösung im AStA

Das Studierendenparlament der Universität Kassel möge beschließen:

Dem Allgemeinen Studierendenausschuss (AStA) bis zu 500€ für eine Mediation und Konfliktlösung zur Verfügung zu stellen.

Begründung:

Seit der Wahl des Allgemeinen Studierendenausschusses (AStA) zeigt sich insbesondere bei den Vorsitzenden eine ausgeprägte Unfähigkeit zur kooperativen Zusammenarbeit. Obwohl alle Mitglieder des AStA durch das Studierendenparlament demokratisch legitimiert wurden, die Interessen der Studierendenschaft zu vertreten, wird durch unproduktive Arbeitsweisen und ständige Streitigkeiten eine erhebliche Menge studentischer Ressourcen verschwendet.

Betrachtet man die Zeit, die in interne Konflikte und Differenzen investiert wird, wird deutlich, dass diese Verschwendung weit über die Summe von 500 Euro hinausgeht – diese Summe wäre angesichts des Problems lediglich ein Tropfen auf dem heißen Stein. Um eine nachhaltige Verbesserung herbeizuführen, schlagen wir vor, dem AStA finanzielle Mittel zur Verfügung zu stellen, damit eine professionelle Konfliktmoderation in Anspruch genommen werden kann. Diese Maßnahme erscheint uns dringend erforderlich, da nicht davon

ausgegangen werden kann, dass alle Konfliktparteien freiwillig an einem Klärungsprozess teilnehmen werden. Eine externe Moderation bietet die Chance, die Handlungsfähigkeit des AStA wiederherzustellen und die Interessen der Studierendenschaft effektiver zu vertreten.

In Kassel existieren verschiedene professionelle Angebote für Konfliktmoderation, die genutzt werden können. Es ist jedoch inakzeptabel, dass Mitglieder des AStA mit Rücktritten drohen, um das Studierendenparlament unter Druck zu setzen. Ebenso wenig ist es hinnehmbar, dass der AStA intern

einzelnen Personen ihre demokratische Legitimation abspricht, die Studierenden zu vertreten. Alle Mitglieder des AStA wurden durch das Studierendenparlament gewählt, und nur dieses hat das Recht, ein Mandat zu entziehen.

Wir appellieren daher an alle Beteiligten, Verantwortung zu übernehmen und konstruktive Lösungen im Sinne der Studierendenschaft anzustreben. Ein professioneller Klärungsprozess ist aus unserer Sicht ein notwendiger Schritt, um die Arbeitsfähigkeit und den Zusammenhalt des AStA nachhaltig zu sichern.

Problem

Der AStA, insbesondere die Vorsitzenden, agieren ineffizient und die bestehenden Probleme sowie internen Streitigkeiten sind dem Studierendenparlament bereits bekannt.

Lösung

Die Vorsitzenden des AStA's nutzen eine professionelle Konfliktmoderation oder Mediation. Alternativen

Keine.

Finanzielle Auswirkungen auf das laufende Haushaltsjahr

500,00€

Finanzielle Auswirkungen auf kommende Haushaltsjahre

Keine.

Verwaltungsaufwand

Gering.

Zu TOP 15 Vorleistung für queere Veranstaltungsreihe an der Kunsthochschule sowie Einstellung einer Honorarkraft

Studierendenparlament der Universität Kassel

Wahlperiode 2024/2025

Drucksache-Nr.: _	/	
		15.11.2023

Anträge, die von der Geschäftsordnung oder der Satzung explizit vorgesehen sind und nicht den Sitzungsverlauf betreffen, oder Anträge, die aus einer Kombination der Nr. 1 bis 19 besteht

Kombinationsantrag gemäß nach § 21 (1) Satz 20 GO, bezugnehmend auf §21 (1) Nr. 14

<u>Antragssteller*innen:</u> Autonomes Queer* Referat

Adressat*innen: Studierendenparlament

Vorleistung für queere Veranstaltungsreihe an der Kunsthochschule sowie Einstellung einer Honorarkraft

<u>Das Studierendenparlament der Universität Kassel möge</u> <u>beschließen:</u>

dass der AStA mit bis zu 11.180,00 Euro aus eigenen Mittel in Vorleistung geht, um die durch QSL-Mittel finanzierte queere Kunstveranstaltungsreihe an der Kunsthochschule Kassel zu finanzieren. Außerdem soll zum 01.10.2024 der Vertrag einer studentische

Hilfskraft beim Asta mit 20 Stunden im Monat und mit einem Stundenlohn von 15 € verlängert werden, um das Queer* Referat bei der Arbeit zu unterstützen. Die Kosten werden zu 100% über die externe Kostenstelle, das Rektorat der Kunsthochschule, zurückgezahlt. Dadurch entstehen dem AStA keine tatsächlichen Kosten.

Begründung:

Das Autonome Queer* Referat hat erfolgreich für die kommenden zwei Semester (WiSe 24/25 & SoSe 25) QSL-Mittel in Höhe von insgesamt 11.180€ erneut bewilligt bekommen. Mit Hilfe dieser finanziellen Mittel soll monatlich eine studentisch organisierte Veranstaltung, die sich speziell an queere Studierende an der Kunsthochschule, aber auch an weitere interessierte Personen aus dem gesamten Hochschulkontext richtet, organisiert werden.

Zum einen sollen für Lesungen, Vorträge und Workshops externe Künstler*innen eingeladen werden, sodass neue Inputs in die Lehre gebracht werden und Studierende die Gelegenheit bekommen Kontakte außerhalb des Kunsthochschulkontextes zu knüpfen. Zum anderen soll das Projekt queeren Studierenden die Möglichkeit geben, die durch die Veranstaltungsreihe entstandenen künstlerischen Werke auszustellen.

Um die Organisation und Durchführung dieser Veranstaltungsreihe zu gewährleisten & das Autonome Queer* Referat bei der Organisation des Projektes zu unterstützen, soll eine studentische Hilfskraft auf Minijob-Basis ab dem 01.10.2024 für zwölf Monate und einem Stundenlohn von 15€ weiterhin eingestellt werden. Die Stelle ist mit 20 Stunden im Monat für die Planung, Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung der einzelnen Veranstaltungen verantwortlich. Diese Einstellung soll durch den AStA erfolgen und durch die QSL-Mittel bezahlt werden.

Bis zum Jahresende wird mit den bewilligten 11.180 € gerechnet, anschließend wird versucht die Summe mit Hilfe eines weiteren Antrages bei der QSL Kommission aufstocken zu lassen.

Für die Verwendung der finanziellen Mittel wird eine externe Kostenstelle benötigt, die die Abwicklungen übernehmen kann. Dies übernimmt das Rektorat der Kunsthochschule.

A. Problem

Die direkte Einstellung inklusive Personalverantwortung ist für das Rektorat der Kunsthochschule schwierig umzusetzen. Außerdem sind die bürokratischen Hürden für eine Einstellung an der Universität Kassel für die eingestellte Person sehr hoch. Der Aufwand für die Abrechnung mit der Kostenstelle ist weitaus höher als der für die Abrechnung mit dem AStA. Dieser kann eine einmalige Abrechnung am Ende der Veranstaltungsreihe mit der Kostenstelle abwickeln.

B. Lösung

Der AStA geht in Vorleistung und übernimmt die Abrechnung mit der Kostenstelle. Die studentische Hilfskraft wird beim AStA eingestellt. Dadurch wird der Abrechnungsprozess sowie der formelle und bürokratische Aufwand der Einstellung so gering wie möglich gehalten. Für einen schnelleren und übersichtlicheren Abwicklungsprozess ist es sinnvoll, dass der AStA dafür in Vorleistung geht. Dieser Prozess wurde im Laufjahr des QSL Projekts bereits erfolgreich angewendet.

C. Alternativen

Keine

D. Finanzielle Auswirkungen auf das laufende Haushaltsjahr keine

E. Finanzielle Auswirkungen auf kommende Haushaltsjahre keine

F. Verwaltungsaufwand

gering

Kassel, 30.10.2024

Autonomes Queer* Referat der Universität Kassel

Studierendenparlament der Universität Kassel Wahlperiode 2024/2025

Drucksache-Nr.: _	/	-
		TT.MM.JJJJ

Antrag auf Bestätigung weiterer Mitarbeiter*innen des AStA § 21 Abs. 1 Nr. 9 der Geschäftsordnung

<u>Antragssteller*innen:</u> AStA der Universität Kassel <u>Adressat*innen:</u> Studierendenparlament Uni Kassel

Bestätigung von Shirin Putze

<u>Das Studierendenparlament der Universität Kassel möge</u> beschließen:

..., dass **Shirin Putze** (rückwirkend) zum 01.11.2024 als Sachbearbeiter*in für **den Studentischen Projektrat (SPR)** bestätigt wird. Shirin Putze wird in der Tätigkeit als Sachbearbeiterin für den SPR formal an das Referat für Fachschaften und Vernetzung, Studium und Lehre angegliedert.

Der Stellenumfang beträgt eine **volle Sachbearbeiter*innenstelle** (maximal 38,5 Stunden/Monat) mit einem maximalen Bruttolohn von 538,00 €.

A. Problem

Der AStA ist ohne SBs nicht arbeitsfähig, durch die neue Legislatur ist es notwendig, dass SBs neu bestätigt werden.

B. Lösung

Die SBs werden bestätigt.

C. Alternativen

Keine Einstellung der SBs.

D. Finanzielle Auswirkungen auf das laufende Haushaltsjahr

Die Stelle umfasst die Arbeit im studentischen Projektrat und wird vollkommen von QSL-Mitteln finanziert. Es ergeben sich keine finanziellen Auswirkungen auf das laufende Haushaltsjahr.

E. Finanzielle Auswirkungen auf kommende Haushaltsjahre

Die Stelle umfasst die Arbeit im studentischen Projektrat und wird vollkommen von QSL-Mitteln finanziert. Es ergeben sich keine finanziellen Auswirkungen auf kommende Haushaltsjahre.

F. Verwaltungsaufwand

gering

Kassel, 12.11.2024

Jenny Türpe/Güler Akkaya für den AStA

Zu TOP 17 Bestätigung der Satzungsänderung vom AK Medien entsprechend der VV am 17.10.2024

Studierendenparlament der Universität Kassel

Wahlperiode 2024/2025

Drucksache-Nr.:	/		-
		04.11	2024

Antrag zum Erlass, zur Änderung oder Aufhebung einer anderen durch das Studierendenparlament erlassene dauerhaften Satzung, Richtlinie oder Ordnung

§ 21 Abs. 1 Nr. 4

<u>Antragssteller*innen: AStA i.A. AK Medien</u> <u>Adressat*innen: Studierendenparlament der Universität Kassel</u>

Antrag auf Bestätigung der Satzungsänderung vom Ak Medien entsprechend der VV am 17.10.2024

Das Studierendenparlament der Universität Kassel möge entscheiden:

Dass das studierenden Parlament die Satzungsänderung entsprechend der Vollversammlung vom 17.10.2024 bestätigt.

Änderung in der Satzung sind gelb markiert, Satzung wird separat eingereicht.

Begründung:

Durch ständigen Wandel, muss auch eine Satzung mal erneuert werden.

A. Problem

Auf Basis der in einem Jahr gesammelten Erfahrungen ist eine präziserer Regelung der Aufwandsentschädigungen, zur Author:innenschaft und Arbeitsauftrag des AK Medien notwendig.

B. Lösung

Neue Satzung wird angenommen.

C. Alternativen

•

F. Verwaltungsaufwand

Sehr Gering.

Keine.

Konrad Winter und Larima Allison für den AK Medien, 01.11.2024

Die aktualisierte Satzung des AK Medien wurde den Parlamentarier*innen per Mail zusammen mit der Einladung zugesendet.

Zu Sonstiges